



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.10.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	23.11.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100579.700.200 „Bauliche Maßnahme Umkleidegebäude Spellen“ i. H. v. 73.903,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSP 7.100.001.770 „Veräußerung von Grundstücken Babcockgelände“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 – Innere Verwaltung						
Maßnahme:	Bauliche Maßnahme Umkleidegebäude Sportanlage Spellen						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	23	24	25	26	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	433.500 €	259.000 €	0 €	108.900 €	65.600 €	0 €	
Auszahlungen	555.703 €	460.000 €	95.703 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	122.203 €	201.000 €	95.703 €	-108.900 €	-65.600 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	433.500 €	433.500 €					
Auszahlungen	481.800 €	460.000 €	21.800 €				
städt. Eigenanteil	48.300 €	26.500 €	21.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	-174.500 €	0 €	108.900 €	65.600 €	0 €	0 €
Auszahlungen	73.903 €	0 €	-73.903 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-73.903 €	#####	-73.903 €	#####	+65.600 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
		73.903 €	PSP Element 7100001770				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		2.217 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.460 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	4.677 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Wie man der obigen Aufstellung entnehmen kann wurden 481.800,00 € für die Maßnahme eingeplant. Die tatsächliche Kostenkalkulation beläuft sich auf 481.732,00 €, sodass hier noch freie Mittel i. H. v. 68,00 € zur Verfügung stehen, die bei der Ermittlung des überplanmäßigen Bedarfs berücksichtigt worden sind.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Mittelzuweisungen durch den Fördergeber noch nicht abgeschlossen sind. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erhält die Stadt für die Maßnahme noch weitere Zuschüsse in Höhe von 108.900,00 € und 65.600,00 €.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
	* Erläuterung siehe Begründung		
Begründung:	Durch die energetische Ertüchtigung des städtischen Umkleidegebäudes wird der Ressourcenverbrauch bei der Beheizung des Gebäudes reduziert und somit ein positiver Effekt für den Klimaschutz erreicht.		

Sachdarstellung:

Aufgrund des sanierungsbedürftigen städtischen Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, hat sich die Stadt um finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ beworben. Die hierzu erforderliche Dringlichkeitsentscheidung wurde in der Sitzung des Stadtrates im März 2021 gem. DS 17/139 genehmigt. Im Rahmen der Kostenkalkulation wurde ein Betrag in Höhe von 481.732,00 € für die Sanierung und Modernisierung des städtischen Umkleidegebäudes ermittelt. Unter Berücksichtigung dieses Kostenaufwandes wurde ein Zuschuss aus dem vorgenannten Förderprogramm beantragt. Die Förderbestimmungen haben der Stadt die Möglichkeit eingeräumt den Zuschuss an Dritte (hier: SV Spellen 1920 e.V.) weiterzuleiten und die Baumaßnahme eigenständig durchzuführen.

Mittlerweile ist das Bauvorhaben abgeschlossen und der Verein hat über seinen Architekten die tatsächlich entstandenen Kosten eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung eines Vorsteuerabzuges auf 573.701,99 €. Insofern sind Mehrkosten in Höhe von 91.970,36 € entstanden. In einem Gespräch mit dem SV Spellen hat der Verein dargelegt, dass die entstandenen Mehrkosten im Wesentlichen der Preissteigerung im Baugewerbe aufgrund der Coronakrise, des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Inflationsentwicklung geschuldet sind, sodass die Fördersumme bzw. die geplanten Baukosten trotz Bemühungen zur Kostenreduzierung durch verstärkte Eigenleistungen überschritten wurden.

In einem weiteren Gespräch mit dem SV Spellen hat der Verein darauf hingewiesen, dass sich die Eigenleistungen auf einen Wert von rund 30.000,00 € belaufen und signalisiert, dass er von den Mehrkosten i. H. v. 91.970,36 € insgesamt 18.000,00 € übernimmt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Eigenleistung des Vereins in einem Gesamtwert von 48.000,00 €, welche der Verein zugesagt hatte. Insofern belaufen sich die verbleibenden Mehrkosten für die Stadt auf 73.970,36 €. Im Gegensatz zu den Kosten, die in der Kostenkalkulation beziffert worden sind und für die die Stadt einen zehnpromzentigen Eigenanteil zu tragen hat, ist eine Beteiligung des SV Spellen an den Mehrkosten förderungsunschädlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor die überplanmäßigen Mittel gem. Beschlussvorschlag bereitzustellen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) DS 17-139 - Anlage Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW